

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/02/2013/209						
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 12.12.2013 Schwanemann, Conny						
<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Schierhorn-West mit örtlicher Bauvorschrift</p> <p>- Aufstellungsbeschluss</p> <p>- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.01.2014</td> <td>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>14.01.2014</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table>			Datum	Gremium	08.01.2014	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde	14.01.2014	Verwaltungsausschuss
Datum	Gremium							
08.01.2014	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde							
14.01.2014	Verwaltungsausschuss							

Der Bebauungsplan „Schierhorn-West“ mit örtlicher Bauvorschrift ist am 14.05.1998 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft getreten. Das Bebauungsplangebiet bildete damals den westlichen Abschluss des Siedlungsbereiches Schierhorn. Zur Eingrünung dieser neuen Siedlung wurden am Westrand, zwischen „Schierhorner Allee“ (K 55) und der Straße „Am Wiebach“, eine öffentliche Grünfläche und eine Ausgleichsfläche festgesetzt.

Mit dem Bebauungsplangebiet, „An de Diekwisch“, das mittlerweile fast vollständig bebaut ist, hat die Ortsrandeingrünung wegen ihrer Lage zwischen den bebauten Gebieten keine Funktion mehr. Da angrenzende Grundstückseigentümer die Flächen erwerben wollen, um hier längerfristig Wohngebäude zu errichten bzw. um ihr Grundstück zu vergrößern, soll die Ausgleichsfläche und ein Bereich der öffentlichen Grünfläche aufgehoben werden und als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat sich mit der Thematik das letzte Mal am 25.09.2012 befasst. Die Verwaltung hat mittlerweile mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen Verhandlungen über den Verkauf geführt und die Änderung mit dem Landkreis Harburg abgestimmt.

Die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften des Urplans werden soweit sie den Änderungsbereich betreffen beibehalten bzw. sollen auch für das nun neu festgesetzte allgemeine Wohngebiet gelten.

In der Sitzung werden weitere Erläuterungen von dem Fachplaner gegeben.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplans und das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplanes „Schierhorn-West“ mit örtlicher Bauvorschrift.

Der Verwaltungsausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, die jedoch durch Einnahmen nach dem Verkauf der Grundstücke gedeckt werden.

Anlage/n:

1. 1. Änderung Entwurf B-Plan Schierhorn-West
2. Textliche Festsetzungen